



Niederschrift

über die

Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungsdatum: Freitag, den 24.02.2012
Beginn: 09:00 Uhr
Ende: 12:00 Uhr
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

Anwesend waren:

Landrat

Nuß, Eberhard

stellv. Landrat

Schäfer, Elisabeth
Wolfshörndl, Stefan
Joßberger, Ernst

(09:00 Uhr bis 11:25 Uhr)

Mitglieder der CSU Fraktion

Ländner, Manfred MdL
Eberth, Thomas
Friedrich, Rainer
Lehrieder, Paul MdB
Scheiner, Bruno

(09:03 Uhr bis 11:47 Uhr)

(09:00 Uhr bis 10:52 Uhr)

Mitglieder der SPD Fraktion

Halbleib, Volkmar MdL
Linsenbreder, Eva
Stichler, Peter

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Trautner, Christoph

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fuchs, Rainer
Freiherr von Zobel, Heinrich

(09:00 Uhr bis 11:00 Uhr)

Mitglieder der FDP

Kuhl, Wolfgang

Schriftführer/in

Münch, Alexandra

Außerdem anwesend:

Kreisrat Kienast
Herr Kunz (Büro Guntau + Kunz)
Herr Dr. Zöllner (Geschäftsführer TGZ Würzburg / IHK Würzburg-Schweinfurt)
2 Vertreter der Medien (Öffentlicher Teil)
4 Zuhörer (Öffentlicher Teil)

vom Landratsamt:

Herr Stumpf
Herr Buchner
Herr Künzig
Herr Horlemann
Herr Krug
Herr Pahlke
Herr Dürr
Herr Goth
Herr Huppmann
Herr Schebler
Frau Hümmer
Herr Dr. Gauer
Herr Kossner
Frau Friedrich
Frau Schorno
Frau Becker (Personalrat)

Abwesend/Entschuldigt:

Mitglieder der CSU Fraktion

Wallrapp, Maria

entschuldigt

Stellvertreter

Endres, Alfred

Vertretung für Frau Maria Wallrapp;
entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| 1. | Informationen zum Haushalt 2012 | ZFB 2/035/2012 |
| 2. | Energiekonzept für den Landkreis Würzburg | S 1/015/2012 |
| 3. | Sachstandsmitteilung zur Aufarbeitung der Altakten im Bereich des SGB XII | FB 32/028/2012 |
| 4. | Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 16.03.2012 | S 2/018/2012 |

Landrat Eberhard Nuß begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht zugegangen ist und mit der Tagesordnung Einverständnis besteht sowie Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Kreisausschuss	Termin 24.02.2012	Vorlage: ZFB 2/035/2012
		TOP 1
		öffentlich

Fachbereich: Finanzen, Controlling/Kasse

Betreff:

Informationen zum Haushalt 2012

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushalts 2012 (Stand 28.01.2012) wurde allen Mitgliedern des Kreistages zusammen mit einer Aufstellung über Anträge auf freiwillige Leistungen übersandt. Daneben erhielten alle Mitglieder des Kreistages eine CD-Rom mit dem Haushalt, sowie einer Übersicht aller Produktkonten, jeweils als pdf-Datei.

Der vorliegende Entwurf ist erneut nach den Vorschriften der KommHV-Doppik aufgestellt. Seit dem 1.1.2011 wird im Landkreis, wie vom Kreistag beschlossen, doppisch gebucht.

Für die Entwicklung der Bezirksumlage wurde eine Erhöhung des Hebesatzes von 4 v.H. im laufenden Jahr und weiteren 1.v.H. im kommenden Jahr eingeplant. Dies hat bei einem gleichbleibenden Hebesatz der Kreisumlage von 46 v.H. zur Folge, dass der Ergebnishaushalt sowohl im laufenden, als auch in den Finanzplanungsjahren nicht ausgeglichen ist und somit nicht den Vorschriften des § 24 KommHV-Doppik entspricht. Nachdem jedoch die dauernde Zahlungsfähigkeit auch hinsichtlich der Liquidität zur Finanzierung zukünftiger Investitionen im Finanzplanungszeitraum gewährleistet ist, kann dies aus Sicht der Verwaltung hingenommen werden.

Durch die dauernden Verluste wird zwar die ausreichende Eigenkapitalquote vermindert, nachdem im Finanzplanungszeitraum jedoch keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind, erfolgt dies allein durch eine Rückführung der liquiden Mittel, welche in der Vergangenheit kontinuierlich aufgebaut wurden.

Im Entwurf sind alle beschlossenen Investitionen einschließlich möglicher erforderlicher Maßnahmen zum Erhalt der Dienststelle Ochsenfurt enthalten. Darüber hinaus wurde in den Jahren 2014 und 2015 ein erster Ansatz für die Sanierung der Förderschule Veitshöchheim eingeplant. Für den Kreisstraßenbau sind alle vom Bauausschuss beschlossenen Maßnahmen enthalten. Dazu wurden für den Kreisstraßenunterhalt zusätzliche Ansätze für einfache Deckenerneuerungsmaßnahmen bereitgestellt. Damit soll das Kreisstraßennetz in seiner vorhandenen Qualität dauerhaft erhalten, bzw. punktuell verbessert werden.

Derzeit wird die am 02.12.2011 im Kreistag vorgestellte Eröffnungsbilanz durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Nachdem nicht auszuschließen ist, dass aufgrund dieser Prüfung noch Änderungen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden müssen, kann momentan noch kein Abschreibungslauf durchgeführt werden. Der Abschreibungsaufwand, sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mussten deshalb noch einmal geschätzt werden. Daneben wurde der Aufwand für die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen mit insgesamt 700.000,00 € geschätzt, weil das neue Gutachten durch den Versorgungsverband noch nicht vorliegt und somit noch keine belastbaren Aussagen hinsichtlich der jährlichen Entwicklung getroffen werden können. Zuführungen zu den Rückstellungen für Überstunden und nicht genommenen Urlaub wurden

nicht eingeplant, weil keine wesentliche Änderungen erwartet werden. Berücksichtigt wurden die Änderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit.

Da, wie erwähnt, die Eröffnungsbilanz derzeit geprüft wird, kann der Jahresabschluss 2011 erst nach Abschluss der Prüfungen erstellt werden. Über die Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2011 kann deshalb derzeit noch keine Aussage getroffen werden. Zum Jahresbeginn waren jedoch, auch bedingt durch den verzögerten Abfluss der Zahlungen für die laufenden Investitionen, noch Geldmittel in Höhe von 24,210 Mio. € vorhanden. Diese werden im Finanzplanungszeitraum auf 2,289 Mio. € zurückgeführt.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf können sowohl die Erhöhungen der Bezirksumlage, als auch die im Finanzplanungszeitraum anstehenden Investitionen ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden. Voraussetzungen hierfür sind aber ein unveränderter Hebesatz der Kreisumlage, sowie keine wesentliche Verschlechterung der finanziellen Rahmenbedingungen durch den Bund und den Freistaat Bayern. Damit soll auch für die Gemeinden eine mittelfristige Planungssicherheit geschaffen werden. Für den Finanzplanungszeitraum kann, wegen der guten Liquiditätslage, auch die Unterdeckung im Ergebnishaushalt verkräftet werden. Auf Dauer kann dieser Substanzverlust jedoch nicht hingenommen werden, so dass spätestens 2016 wieder ein ausgeglichener Ergebnishaushalt anzustreben ist. Sofern dies weder durch Einsparungen beim Aufwand, noch durch Erhöhung der anderweitigen Erträge möglich sein wird, wird dann eine Erhöhung des Hebesatzes der Kreisumlage unumgänglich werden.

Debatte:

Landrat Nuß gibt anhand der Eckdaten des Haushaltes 2012 eine kurze Einführung zum Haushalt 2012 und weist im Besonderen auf die Erhöhung des Hebesatzes von 4 vom Hundert der Bezirksumlage im laufenden und einem eingeplanten weiteren Prozent im kommenden Jahr hin.

Kreisrat Halbleib, MdL, zeigt sich ebenfalls besorgt über die Entwicklung der Bezirksumlage. Die Finanzsituation des Landkreises sei aber insgesamt solide, nicht zuletzt deshalb, da in den Vorjahren die Erträge aus dem Haushaltsplan stets höher waren als eingeplant. Man dürfe nicht vergessen, dass diese Gelder letztlich über und von den Gemeinden gekommen seien. Vom Grundsatz her hätte man darüber nachdenken müssen, wie eine Entlastung der Gemeinden möglich ist. Im Hinblick auf die anderen Landkreise, die durchweg ihre Umlage erhöhen müssen, relativiere sich das Ganze allerdings.

Zu den freiwilligen Leistungen bemerkt er, dass der Zuschuss für die Bahnhofsmision und die Wärmestube richtig sei und auch in den kommenden Jahren gewährt werden solle. Bei der Kulturförderung hebt er die Bibliotheksarbeit hervor, für die eine Förderung aufgenommen werden soll. Als Verteiler könne er sich den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt vorstellen. Man solle auch überlegen, die ehrenamtliche Hospizarbeit zu unterstützen, ein Satz von 2.500,00 Euro sei machbar. Bei der Gewährung von Mitteln aus der Denkmalpflege könne er auf das Beispiel des Landkreises Kitzingen verweisen. Hier werde unabhängig von der Gewährung von Mitteln aus dem Denkmalschutzfonds Mittel für kleinere Projekte bewilligt. Über eine solche Handhabung solle man auch in Würzburg nachdenken.

Zur Schulbegleitung müsse geprüft werden, was der Landkreis zusammen mit anderen zur Entlastung der Eltern tun könne. Die Last des Arbeitgebers müsse von den Eltern genommen werden.

Über die Energiewende werde man später diskutieren, seiner Meinung nach komme aber die Energieberatung zu kurz.

Eine Debatte führen müsse man auch über die Investitionskostenzuschüsse für nicht staatliche Schulen.

Kreisrat Ländner, MdL, hält den Entwurf des Haushaltes 2012 für solide und zwar bei gleichbleibender Kreisumlage.

Zu den freiwilligen Leistungen könne er bemerken, dass zu Ziffer 2 aus der von der Verwaltung ausgeteilten Übersicht den Sprechtagen der Beratungsstelle „Frau und Beruf“ zugestimmt werden könne.

Zur Nr. 3, Fördermitgliedschaft des Zentrums für Aphasie & Schlaganfall Unterfranken, müsse festgestellt werden, dass es hier einen Grundsatzbeschluss des Kreistages gebe, dass keine Mitgliedschaften mehr eingegangen werden.

Eine Förderung aus Mitteln der Denkmalpflege ohne Bedingung einer gleichzeitigen Förderung aus dem Denkmalschutzfonds halte er für prüfenswert. Hiermit solle sich der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt befassen.

Zur Schulbegleitung vertrete auch er die Auffassung, dass die jetzige Regelung belastend für die Familien sei. Die Verwaltung müsse überprüfen, ob man gegebenenfalls gemeinsam mit anderen davon abkomme, dass die Eltern als Arbeitgeber auftreten müssen.

An einer vertieften Berufsorientierung, nicht finanzieller Art, sondern von der grundsätzlichen Ausrichtung her, müsse man politisch arbeiten. Über die Gewährung eines Zuschusses an die St. Ursula Schule sei in seiner Fraktion intensiv gesprochen worden. Man müsse sich die Frage stellen, ob die Schule eine systemische Bedeutung habe. Wenn es die Schule nicht gäbe, würden 900 Schüler auf der Straße stehen. Da eine systemische Bedeutung zu bejahen sei, könne man sich einen Investitionskostenzuschuss des Landkreises vorstellen.

Kreisrat Fuchs weist darauf hin, dass die Haushaltsberatungen seiner Fraktion im Gegensatz zu den Fraktionen seiner beiden Vorredner erst am kommenden Wochenende stattfinden.

Kreisrat Trautner hält die überproportionale Anhebung der Bezirksumlage für bedenklich. Sehr positiv sehe er, dass alle Vorhaben im Haushalt, die den Grünen wichtig seien, aufgenommen und ohne Neuverschuldung abgewickelt werden könnten. Man habe heute solch geordnete Verhältnisse, da die Kreisumlage in den letzten Jahren nicht gesenkt wurde, was allerdings mehrfach versucht worden sei.

Kreisrat Kuhl teilt mit, dass auch seine Ausschussgemeinschaft erst in der nächsten Woche die Haushaltsberatungen habe. Er persönlich könne sich einen Zuschuss an die St. Ursula Schule gut vorstellen. Voraussetzung hierfür sei, dass keine Senkung der Kreisumlage erfolge. Er könne sich gut vorstellen, dass die Kreisumlage noch mehrere Jahre stabil auf dem jetzigen Prozentsatz gehalten werden kann.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an ZB, ZFB 2, S 1,

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.02.2012	Vorlage: S 1/015/2012
		TOP 2
		öffentlich

Fachbereich: Landkreis Marketing

Betreff:

Energiekonzept für den Landkreis Würzburg

Sachverhalt:

Der Umweltausschuss des Landkreises Würzburg hat am 18.07.11 folgendes beschlossen:

1. Auf der Grundlage folgender Leistungsbeschreibung wird eine Ausschreibung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg vorgenommen:
 - Ist-Analyse des derzeit aktuellen Energiebedarfs (Wärmeenergie und Stromverbrauch) im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis
 - Potentialanalyse für die Energiegewinnung und Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für eine dezentrale und regenerative Energieversorgung (Heizenergie und Stromerzeugung) und deren Umsetzung im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich im gesamten Landkreis
 - Erstellung eines energiepolitischen Leitbildes
 - Aktualisierung der Überprüfung der Liegenschaften, des Gebäude- und Geschäftsbetriebs der Einrichtungen des Landkreises und des Kommunalunternehmens auf Energieeinsparung (wurde bereits in den letzten Jahren im Rahmen des Umweltmanagements im Landratsamt durchgeführt und von ZFB 2 weiterhin erfasst -ohne Dienstwagen- und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen)
 - Aktualisierung der Überprüfung der Eignung der Liegenschaften des Landkreises und des Kommunalunternehmens für Photovoltaik (wurde bereits in den letzten Jahren durch ZFB 2 durchgeführt bzw. umgesetzt -Atenschutzwerkstätte, Gymnasium Veitshöchheim- und sollte im Rahmen der Erstellung des angestrebten Energiekonzeptes wieder erfolgen)
 - Bei der Erarbeitung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg sollen vorhandene Erhebungen und Konzepte berücksichtigt und eingearbeitet werden:
 - Erhebungen und Konzepte des Landkreises/Landratsamtes Würzburg
 - Erhebungen und Konzepte des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg
 - Erhebungen und Konzepte der Landkreismunicipalitäten
 - Experten-Studie der Freie Wähler-Landtagsfraktion durch das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaforschung (ThINK), Jena
 - Energieatlas Bayern unter www.energieatlas.bayern.de.
 - Studie Wohnungsbau in Deutschland 2011 der ARGE für zeitgemäßes Bauen mit Energiesparpotenzial für den Landkreis Würzburg
2. Das Ergebnis dieser Ausschreibung wird dem Kreisausschuss/Kreistag zur Entscheidung vorgelegt
3. Auf dieser Grundlage werden die Fördermöglichkeiten abgeklärt
4. Soweit darstellbar und sinnvoll, sollte zwischen Landkreis und Stadt Würzburg eine Abstimmung bei den Klimaschutzkonzepten erfolgen
5. Auf der Basis von Ausschreibung und Fördermöglichkeiten wird endgültige Entscheidung über Vergabe der Leistungen getroffen.

6. Die vorgeschlagene Energieagentur sollte im Rahmen der Region Mainfranken GmbH eingerichtet werden.

Um die Fördermöglichkeiten des Bundes optimal auszunutzen, sollte in Absprache mit dem Projektträger Jülich

- die Förderung eines Klimaschutzkonzeptes und
- die Förderung eines Klimaschutz-Teilkonzeptes „Erschließung der Erneuerbare-Energien-Potenziale in Kommunen“ beantragt werden
- die Förderung eines Teilkonzeptes „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ beantragt werden.

Die Aussagekraft des Klimaschutzkonzeptes sowie des Teilkonzeptes Erneuerbare-Energien-Potenziale kann noch erhöht werden, wenn sich deren Analysen und Vorschläge nicht nur auf die Handlungsfelder des Landkreises beziehen, sondern auch die Handlungsfelder der kreisangehörigen Gemeinden mit berücksichtigen. Den Gemeinden sollte deshalb anheim gestellt bzw. die Möglichkeit gegeben werden, an der Erstellung und Umsetzung der beiden Konzepte mitzuwirken bzw. sich zu beteiligen und hierfür gemeinsam mit dem Landkreis eine Förderung zu beantragen. Wenn sich eine Kommune an den Konzepten beteiligen sollte, beziehen sich die Analysen und Maßnahmen der Konzepte auch auf deren Gemeindegebiet und deren Handlungsfelder. Dafür ist eine aktive Mitwirkung an der Konzepterstellung notwendig, zum Beispiel durch die Mitwirkung an Arbeitsgruppen.

Nicht vorgesehen war dagegen, dass sich die mitwirkenden Gemeinden zusätzlich an den Kosten für die Erstellung der Konzepte beteiligen, da das gesamte Energiekonzept aus Landkreismitteln finanziert wird. Es ist jedoch zu beachten, dass bei einer Beteiligung der Gemeinden am Landkreis-Energiekonzept diese Gemeinden aus der o.g. Richtlinie keine Förderung mehr für die Erarbeitung eines eigenen Klimaschutzkonzeptes bzw. eines eigenen Teilkonzeptes Erschließung der Erneuerbaren-Energien-Potenziale in Kommunen beantragen können, wenn die vom Landkreis eingereichten Förderanträge positiv beschieden bzw. bewilligt werden sollten (Vermeidung von Doppelförderungen). Den Förderantragsunterlagen müsste dann noch eine Erklärung/Vereinbarung des Landkreises und der mitwirkenden Gemeinden beigefügt werden. Eine entsprechende Gemeindebefragung wurde bis 24.01.2012 von lediglich 17 Gemeinden (13 für eine Beteiligung, 4 gegen eine Beteiligung) beantwortet, wobei zahlreiche Gemeinden auf noch einzuholende Gemeinderatsbeschlüsse verwiesen hatten bzw. einen noch erheblichen Erklärungsbedarf anmeldeten. Dies soll nun in der Bürgermeisterarbeits-tagung am 14.03.2012 erfolgen.

Da im Rahmen des Energiekonzeptes auch nach weiteren Energieeinsparmöglichkeiten in den kreis-eigenen Liegenschaften gesucht werden soll, sollte außerdem die Förderung eines Teilkonzeptes „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ beantragt werden. In Verbindung mit einer Förderung aus Bundesmitteln ist jedoch bei investiven Maßnahmen eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren nach Ab-nahme der Leistung zu beachten. Der Baustein 2 „Feinanalyse“ der Leistungsbeschreibung kann nur für Gebäude beantragt werden, die in den nächsten max. 5 Jahren klimaschützend saniert werden sollen. Diese Sanierungsverpflichtung hat haushaltswirksame Folgen für den Landkreis Würzburg.

Die Förderanträge sind bis spätestens 31.03.2012 beim Projektträger Jülich einzureichen.

Zur Feststellung der Kosten für einen Antrag auf Fördermittel für das Energiekonzept wurde zur Ein-holung von Richtpreisangeboten eine Ausschreibung mit der beil. Leistungsbeschreibung durchgeführt (**Anlage 1, Spalte 1 und nachfolgender Text**). Die Auswertung der eingegangenen Angebote erga-ben Gesamtkosten von 126.750,00 Euro bis 401.506,00 Euro.

Ein Gespräch der Landkreisverwaltung mit den Kreistagsfraktionsvorsitzenden am 23.01.2012 und weitere Recherchen der Verwaltung führten zu folgenden Überlegungen:

- Der Landkreis könnte sich aus folgenden Gründen nicht an dem Förderprogramm des Bundes beteiligen:
 - Die in den Förderrichtlinien geforderten Voraussetzungen und Leistungen sind für die beschlos-senen Ziele des Energiekonzeptes des Landkreises Würzburg nur bedingt passend
 - Für die Landkreisgemeinden ist das Fördermittelrisiko bei der Entscheidung Beteiligung bzw. Mitwirkung an dem Landkreis-Energiekonzept oder eigenes kommunales Konzept zu groß bzw. sollte vermieden werden

- Die mit der Förderung verbundenen haushaltswirksamen Sanierungsverpflichtungen im Bereich der landkreiseigenen Liegenschaften werden nicht angestrebt
 - Die sehr kurze Frist für die Antragstellung 31.03.2012, der damit verbundene hohe Aufwand und die fachliche Kompetenz für die Formulierung des Antrags, der hohe Zeitaufwand für das Abwarten der Bewilligung und für die daran anschließende öffentliche Ausschreibung stehen in einem Missverhältnis zur angestrebten zeitlichen Umsetzung des Umweltausschuss-Beschlusses; dies auch aufgrund der Tatsache, dass die Richtlinien für die neue Förderperiode 2012 erst am 28.11.2011 veröffentlicht wurden und zum 01.01.2012 in Kraft getreten sind
 - Ohne Förderung kann sofort nach Verabschiedung der Leistungsbeschreibung die öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden und nach Vergabe des Auftrags sofort mit der Erstellung des Energiekonzeptes begonnen werden.
- Ein Verzicht auf Fördermöglichkeiten des Bundes entspricht nicht dem in Art. 55 Abs. 2 Satz 1 LkrO verankerten Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung
 - Eine Beteiligung an den zutreffenden Förderprogrammen des Freistaats Bayern sollte noch geprüft werden, wobei die o.a. Ausschlusskriterien auch hier zu prüfen wären.
 - Vom Klimaschutz-Teilkonzept „Erschließung der Erneuerbare-Energien-Potenziale in Kommunen“ wird Abstand genommen,
 - da dies aufgrund der präzisen und detaillierten Vorgehensweise und den daraus resultierenden Formulierungen und Empfehlungen zu stark in die Planungshoheit und kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden eingreifen würde -vor allem im Bereich der „Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs“-
 - da vor allem die Energie- und CO2-Bilanz und die Potentialanalyse auf Gemeindeebene über das Klimaschutzkonzept des Landkreises gewährleistet ist
 - Das Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ soll in Angriff genommen werden
 - Im Kreisausschuss am 24.02.2012 wird über
 - die Inanspruchnahme/Nichtinanspruchnahme von Fördermitteln
 - die Leistungsbeschreibung für eine Ausschreibung nach den geltenden Vergabevorschriften **(siehe Anlage 1 Spalte 2 und anschließenden Text, Änderungen zu Spalte 1 in gelb bzw. rot im Text)**
 - den Auftrag an die Verwaltung zur Ausschreibung nach den Vergabevorschriften und zur Vorbereitung der Auftragsvergabe in den zuständigen Kreistagsgremien entscheiden
 - Die Gemeinden werden in der Bürgermeisterarbeitstagung am 14.03.2012 über die Vorgehensweise ausführlich informiert und nochmals bezüglich einer Beteiligung bzw. Mitwirkung an dem Energiekonzept des Landkreises aufgeklärt.

Hieraus würde sich folgende weitere Vorgehensweise ergeben:

Der Kreisausschuss am 24.02.2012 beschließt,

- Fördermittel des Bundes mit Rücksicht auf
 - die Ziele des Umweltausschuss-Beschlusses für ein Energiekonzept
 - die Förderfähigkeit gemeindeeigener Energiekonzepte
 - die Vermeidung von haushaltswirksamen Sanierungsverpflichtungen für den Landkreis
 - die zeitliche Umsetzung des Energiekonzeptes
 nicht in Anspruch zu nehmen, wobei Fördermöglichkeiten durch den Freistaat Bayern noch geprüft werden
- die Leistungsbeschreibung als Grundlage für eine Ausschreibung nach den geltenden Vergabevorschriften **(siehe Anlage 1 Spalte 2 und anschließenden Text, Änderungen zu Spalte 1 in gelb bzw. rot im Text)** zu verwenden

- die Verwaltung mit der Ausschreibung nach den Vergabevorschriften auf der Grundlage dieser Leistungsbeschreibung und mit der Vorbereitung der Auftragsvergabe in den zuständigen Kreistagsgremien zu beauftragen.

1. Leistungsbeschreibung**Anlage 1**

	Leistungsbeschreibung für Einholung der Richtpreisangebote	Leistungsbeschreibung für Ausschreibung
	Klimaschutzkonzept	Klimaschutzkonzept
	Arbeitsschritt	Arbeitsschritt
1	Erstellung einer detaillierten und fortschreibbaren Energie- und CO2-Bilanz in allen klimarelevanten Bereichen (gegliedert nach Verursacher und Energieträger, lokal ermittelte Energieverbräuche im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich)	1 Erstellung einer detaillierten und fortschreibbaren Energie- und CO2-Bilanz in allen klimarelevanten Bereichen (gegliedert nach Verursacher und Energieträger, lokal ermittelte Energieverbräuche im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich) und für den Wärme- und Strombedarf der betrachteten Sektoren auf Landkreis- und Gemeindeebene
2	Erstellung einer Potenzialanalyse für die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, (insb. in privaten Haushalten, in Gewerbebetrieben und im öffentlichen Bereich und zur Nutzung erneuerbarer Energien). Die Potenzialanalyse soll ein Referenzszenario und ein Klimaschutzszenario beinhalten.	2 Erstellung einer Potenzialanalyse für die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, (insb. in privaten Haushalten, in Gewerbebetrieben und im öffentlichen Bereich und zur Nutzung erneuerbarer Energien) und beinhaltend die Ermittlung der regional verfügbaren erneuerbaren Energien mit ihren kurz- bis langfristig wirtschaftlich nutzbaren Potenziale für Wärme- und Stromgewinnung sowie beinhaltend die Berechnung der CO2-Minderung bei Nutzung dieser Potenziale auf Landkreis- und Gemeindeebene. Die Potenzialanalyse soll ein Referenzszenario und ein Klimaschutzszenario beinhalten.
3	Entwicklung eines Konzeptes zur Beteiligung relevanter Akteure sowie Durchführung des Konzeptes (z.B. Interviews, Workshops usw.).	3 Entwicklung eines Konzeptes zur Beteiligung relevanter Akteure sowie Durchführung des Konzeptes (z.B. öffentliche Veranstaltungen , Interviews, Workshops usw.).
4	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz beinhaltend eine Übersicht der wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen sowie über neue kurz- bis langfristig mögliche Maßnahmen. Klimaschutzmaßnahmen, die umgesetzt werden sollen, sind entsprechend dem Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ im Anhang zu beschreiben.	4 Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz beinhaltend - eine Übersicht der wichtigsten bereits durchgeführten Klimaschutzmaßnahmen sowie über neue kurz- bis langfristig mögliche Maßnahmen. Klimaschutzmaßnahmen, die umgesetzt werden sollen sind entsprechend dem Merkblatt „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative) zu beschreiben - eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten kommunalen Maßnahmen zur CO2-Emissionsminderung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie deren Wirkung - eine Beschreibung der nächsten Handlungsschritte, der erwarteten Kosten, der Akteure und Zielgruppen sowie der Prioritäten und Zeitplanung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie - eine überschlägige Berechnung zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen
5	Erarbeitung eines Controlling-Konzeptes für die Erfassung und Auswertung der Verbräuche und CO2-Emissionen sowie für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele. Das Controlling-Konzept muss den Personalbedarf, die notwendigen Investitionen, Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten der Datenerfassung und Datenauswertung enthalten.	5 Erarbeitung eines Controlling-Konzeptes für die Erfassung und Auswertung der Verbräuche und CO2-Emissionen sowie für die Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele bzw. der erreichten Klimaschutzziele. Das Controlling-Konzept muss den Personalbedarf, die notwendigen Investitionen, Zeitpläne mit Arbeitsschritten und Möglichkeiten der Datenerfassung und Datenauswertung enthalten.
6	Erarbeitung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit während der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit soll die gemeinsame Erarbeitung eines Leitbildes beinhalten.	6 Erarbeitung und Erstellung eines energiepolitischen Leitbildes für den Landkreis Würzburg
7		7 Abstimmung der Klimaschutzkonzepte von Landkreis und Stadt Würzburg , soweit darstellbar und sinnvoll
	Summe 1-6	Summe 1-6
	Klimaschutzkonzept gesamt (inkl. MwSt.)	Klimaschutzkonzept gesamt (inkl. MwSt.)

	Leistungsbeschreibung für Einholung der Richtpreisangebote	Leistungsbeschreibung für Ausschreibung
	Teilkonzept Klimaschutz in eigenen Liegenschaften	Teilkonzept Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
	Arbeitsschritt	Arbeitsschritt
1	Baustein Klimaschutz-Management für die in Anlage 3 genannten 24 Gebäude im Eigentum des Landkreises beinhaltend	1 Baustein Klimaschutz-Management für die in Anlage 3 genannten 24 Gebäude im Eigentum des Landkreises beinhaltend
a	Basisdatenbewertung	a Basisdatenbewertung
b	Entwicklung eines Organisationskonzepts	b Entwicklung eines Organisationskonzepts
c	Controllingkonzept	c Controllingkonzept
2	Baustein Gebäudebewertung für die in Anlage 3 genannten 24 Gebäude des Landkreises beinhaltend	2 Baustein Gebäudebewertung für die in Anlage 3 genannten 14 Gebäude des Landkreises beinhaltend
a	Datenerhebung vor Ort und nach Plan	a Datenerhebung vor Ort und nach Plan
b	Hüllflächenbewertung anhand von Typologien	b Hüllflächenbewertung anhand von Typologien
c	Bilddokumentation des Gebäudes	c Bilddokumentation des Gebäudes
d	Bedarfsberechnung nach einem vereinfachten Verfahren sowie Abgleich mit den Verbrauchsdaten	d Bedarfsberechnung nach einem vereinfachten Verfahren sowie Abgleich mit den Verbrauchsdaten
e	Herausarbeiten von Finanzierungsmöglichkeiten für die einzelnen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Haushaltslage	e Herausarbeiten von Finanzierungsmöglichkeiten für die einzelnen Maßnahmen unter Berücksichtigung der Haushaltslage
f	Darstellen von Sanierungsoptionen (Bauteile, ges. Gebäude, Anlagentechnik) inkl. Bewertung des Energieeinsparpotenzials	f Darstellen von Sanierungsoptionen (Bauteile, ges. Gebäude, Anlagentechnik) inkl. Bewertung des Energieeinsparpotenzials
g	Vereinfachte Ermittlung von Investitionskosten	g Vereinfachte Ermittlung von Investitionskosten
h	Zusammenfassung der Ergebnisse der Gebäudebewertung	h Zusammenfassung der Ergebnisse der Gebäudebewertung
i	Ableitung von strategischen Empfehlungen kurz- bis langfristiger Maßnahmenumsetzungen	i Ableitung von strategischen Empfehlungen kurz- bis langfristiger Maßnahmenumsetzungen
j	Implementierung der Ergebnisse in das bestehende Klimaschutz-Management	j Implementierung der Ergebnisse in das bestehende Klimaschutz-Management
k	Erstellung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit während der Umsetzung der Maßnahmen	k Erstellung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit während der Umsetzung der Maßnahmen
3	Baustein Feinanalyse für die in Anlage 3 genannten Gebäude im Eigentum des Landkreises beinhaltend	3 Baustein Feinanalyse für die in Anlage 3 genannten 6 Gebäude im Eigentum des Landkreises beinhaltend
a	Detaillierte Beschreibung des baulichen und wärmetechnischen Zustands der Bauteile, Erfassung und Ausweisung von Wärmebrücken und Lüftungswärmeverlusten	a Detaillierte Beschreibung des baulichen und wärmetechnischen Zustands der Bauteile, Erfassung und Ausweisung von Wärmebrücken und Lüftungswärmeverlusten
b	Wärmeschutztechn. Einstufung/Bewertung der Gebäudehülle	b Wärmeschutztechn. Einstufung/Bewertung der Gebäudehülle
c	Beschreibung des Ist-Zustands der Heizungsanlage, des Heizsystems und der Warmwasserbereitung, der raumluftechnischen Anlagen sowie von Kühlaggregaten und der Beleuchtung	c Beschreibung des Ist-Zustands der Heizungsanlage, des Heizsystems und der Warmwasserbereitung, der raumluftechnischen Anlagen sowie von Kühlaggregaten und der Beleuchtung
d	Erstellung einer Energiebilanz für den Ist-Zustand des Gebäudes	d Erstellung einer Energiebilanz für den Ist-Zustand des Gebäudes
e	Vorschläge für nicht investive/ investive Energiesparmaßnahmen wie z.B. die energetische Verbesserung der Gebäudehülle	e Vorschläge für nicht investive/ investive Energiesparmaßnahmen wie z.B. die energetische Verbesserung der Gebäudehülle
f	Beschreibung der einzelnen Investitionen	f Beschreibung der einzelnen Investitionen
g	Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Einsparberechnung	g Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Einsparberechnung
h	Sanierungsempfehlung unter Berücksichtigung der Ziele der Förderrichtlinie	h Sanierungsempfehlung unter Berücksichtigung der Ziele der Förderrichtlinie
i	Implementierung der Ergebnisse in das bestehende Energiemanagement	i Implementierung der Ergebnisse in das bestehende Energiemanagement
j	Erstellung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit (sofern dies nicht bereits im Rahmen von Baustein 2 erstellt wurde).	j Erstellung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit (sofern dies nicht bereits im Rahmen von Baustein 2 erstellt wurde).
	Summe 1-3	Summe 1-3

Teilkonzept Klimaschutz in eigenen Liegenschaften gesamt (inkl. MwSt.)		Teilkonzept Klimaschutz in eigenen Liegenschaften gesamt (inkl. MwSt.)	
Leistungsbeschreibung für Einholung der Richtpreisangebote		Leistungsbeschreibung für Ausschreibung	
Teilkonzept Erneuerbare-Energien-Potenziale		Teilkonzept Erneuerbare-Energien-Potenziale	
Arbeitsschritt		Arbeitsschritt	
1	Erstellung einer Energie- und CO2-Bilanz für den Wärme- und Strombedarf der betrachteten Sektoren (mind. öffentliche Gebäude, private Haushalte, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen).	1	In Klimaschutzkonzept enthalten
2	Erstellung einer Potenzialanalyse beinhaltend die Ermittlung der regional verfügbaren erneuerbaren Energien mit ihren kurz- bis langfristig wirtschaftlich nutzbaren Potenziale für Wärme- und Stromgewinnung sowie beinhaltend die Berechnung der CO2-Minderung bei Nutzung dieser Potenziale.	2	In Klimaschutzkonzept enthalten
3	Entwicklung eines Konzeptes zur Beteiligung relevanter Akteure sowie Durchführung des Konzeptes (z.B. Interviews, Workshops usw.).	3	In Klimaschutzkonzept enthalten
4	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs beinhaltend <ul style="list-style-type: none"> - eine Übersicht über die wichtigsten bereits durchgeführten kommunalen Maßnahmen zur CO2-Emissionsminderung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie deren Wirkung, - eine Beschreibung der nächsten Handlungsschritte, der erwarteten Kosten, der Akteure und Zielgruppen sowie der Prioritäten und Zeitplanung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie - eine überschlägige Berechnung zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen 	4	Hiervon wird Abstand genommen, da aufgrund der präzisen und detaillierten Vorgehensweise und den daraus resultierenden Formulierungen und Empfehlungen zu stark in die Planungshoheit und kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden eingegriffen würde
5	Erarbeitung eines Controlling-Konzeptes für die Erfassung der CO2-Emissionen sowie die Überprüfung der erreichten Klimaschutzziele.	5	In Klimaschutzkonzept enthalten
6	Erarbeitung eines Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit während der Umsetzung des Teilkonzeptes.	6	In Klimaschutzkonzept enthalten
Summe 1-6		Summe 1-6	
Teilkonzept Erneuerbare Energien gesamt (inkl. MwSt.)		Teilkonzept Erneuerbare Energien gesamt (inkl. MwSt.)	

2. Projektablauf/Balkenplan

Bitte markieren Sie den Zeitraum, den Sie für die Erarbeitung des jeweiligen Arbeitsschrittes benötigen farblich.

Balkenplan Klimaschutzkonzept													
	Arbeitsschritt	M 1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6	M 7	M 8	M 9	M 10	M 11	M 12
1	Energie- und CO2-Bilanz												
2	Potenzialanalyse												
3	Akteursbeteiligung												
4	Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz												
5	Controlling-Konzept												
6	Konzept Öffentlichkeitsarbeit												
	Beispiel												

Balkenplan Teilkonzept "Klimaschutz in eigenen Liegenschaften"													
	Arbeitsschritt	M 1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6	M 7	M 8	M 9	M 10	M 11	M 12
1	Baustein Klimaschutz-Management												
2	Baustein Gebäudebewertung												
3	Baustein Feinanalysen												
	Beispiel												

Sie können diesen Balkenplan weiter untergliedern, wenn Sie dies für nötig halten.

Balkenplan Teilkonzept "Erschließung der Erneuerbare-Energien-Potenziale in Kommunen"													
- Arbeitsschritt	M 1	M 2	M 3	M 4	M 5	M 6	M 7	M 8	M 9	M 10	M 11	M 12	-
1 Energie- und CO2-Bilanz	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Potenzialanalyse	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Akteursbeteiligung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Maßnahmenkatalog	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Controlling-Konzept	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Konzept Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- Beispiel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

3. Allgemeine Voraussetzungen

- 3.1 Das Energiekonzept für den Landkreis Würzburg sowie die Leistungsbeschreibung gliedern sich in
- ein Klimaschutzkonzept,
 - ein Klimaschutz-Teilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften“ sowie
 - ~~ein Klimaschutz-Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energie-Potenziale in Kommunen“.~~
- 3.2 ~~Die unter a) und c) genannten Konzepte~~ Das Klimaschutzkonzept erstellt der Landkreis im Einvernehmen mit den mitwirkenden kreisangehörigen Gemeinden (werden noch festgestellt, Anlage 2).
- 3.3 ~~Der Landkreis Würzburg beabsichtigt, für die Erstellung des Energiekonzeptes eine Zuwendung aus der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative zu beantragen. Ihr Angebot sollte-muss-deshalb~~ den Anforderungen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative entsprechen. Wir verweisen hierzu auf die Richtlinie und die Merkblätter im Internet unter <http://www.kommunaler-klimaschutz.de/förderprogramme/bmu-förderprogramm>.
- 3.4 Sie können ein zusammengefasstes Angebot für alle ~~zwei~~^{drei} o.g. Konzepte einreichen. Es ist auch möglich, separate Angebote für nur ein Konzept oder zwei Konzepte einzureichen. In jedem Fall muss die inhaltliche und zeitliche Verschränkung der Konzepte a) ~~und~~, b) ~~und c)~~ möglich sein. Dies gilt insbesondere für die Beteiligung von Akteuren sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- 3.5 Für die Erstellung der o.g. Konzepte steht Ihnen ein Zeitraum von bis zu einem Jahr zur Verfügung.
- 3.6 Den in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) genannten Arbeitsschritten ordnen Sie bitte Ihren Zeitaufwand sowie die damit verbundenen Kosten zu.
- ~~3.7 Die Erteilung eines Auftrages bzw. mehrerer Teilaufträge für die Erstellung des Energiekonzeptes ist abhängig davon, ob dem Landkreis eine Zuwendung aus der o.g. Richtlinie bewilligt wird.~~
- 3.8 Bei der Erarbeitung des Energiekonzeptes für den Landkreis Würzburg sollen vorhandene Erhebungen und Konzepte berücksichtigt und eingearbeitet bzw. beachtet werden:
- Erhebungen und Konzepte des Landkreises/Landratsamtes Würzburg
 - Erhebungen und Konzepte des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg
 - Das Kommunalunternehmen befasst sich aktuell mit dem Bau von Solaranlagen auf ehemaligen Mülldeponien (Röttingen und Uettingen), Photovoltaikanlagen auf Dachflächen (Wachtelberg Kürnach und Schleehef Veitshöchheim) etc.
 - Registrierungsurkunde EMAS vom 18.03.2011 und Umwelterklärung 2010 für Main-Klinik Ochsenfurt mit Main-Pflege Curvita Ochsenfurt, Seniorenwohnanlage am Hubland mit Miravilla Service-Wohnen Hubland Würzburg, Seniorenzentrum Rimpfar und Seniorenheim Gollachtal Aub
 - Erhebungen und Konzepte der Landkreisgemeinden (wird derzeit abgefragt)
 - Experten-Studie der Freie Wähler-Landtagsfraktion durch das Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaforschung (ThINK), Jena
 - Energieatlas Bayern unter www.energieatlas.bayern.de
 - Studie Wohnungsbau in Deutschland 2011 der ARGE für zeitgemäßes Bauen mit Energie-sparpotenzial für den Landkreis Würzburg

g) Leitfaden „Energienutzungsplan“ der Bayerischen Staatsministerien für Umwelt und Gesundheit und für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

- 3.9 Der Landkreis Würzburg unterstützt den Auftragnehmer durch die kostenfreie Bereitstellung bzw. die kostenfreie Vermittlung von Daten, sofern er über diese kostenfrei verfügt bzw. kostenfrei Zugriff hat, die der Auftragnehmer sonst nur mit erheblichem Mehraufwand erhalten könnte.
- 3.10 Für Beratungen bzw. Besprechungen mit einem größeren Teilnehmerkreis stellt der Auftraggeber kostenfrei einen geeigneten Raum zur Verfügung.
- 3.11 Die Ergebnisse des Auftrags werden in Form eines ausführlichen, allgemein verständlichen Berichtes mit zahlreichen aussagekräftigen Tabellen und Graphiken zusammengefasst und in Papier- sowie Digital-Form (PDF) übergeben.

4. Kosten

Eventuell von Ihnen zusätzlich angebotene Leistungen in Ergänzung zu den in der Anlage 1 beschriebenen, sind möglich und von Ihnen gesondert mit Kosten aufzuführen.

5. Sonstiges

Bitte übersenden Sie mit Ihrem Angebot ein Unternehmensprofil und eine Referenzliste.

Anlage 2: Landkreisgemeinden

Nr.	Name der Gemeinde	Postleit-zahl	Ortsteile	Mitglied der VGem	Einwohner zum 31.12.2010
1.	Altertheim	97237	Oberaltertheim Unteraltertheim Steinbach	Kist	2.068
2.	Aub (Stadt)	97239	Baldersheim Burgerroth	Aub	1.521
3.	Bergtheim	97241	Dipbach Opferbaum	Bergtheim	3.447
4.	Bieberehren	97243	Buch Klingen	Röttingen	948
5.	Bütthard (Markt)	97244	Oesfeld Gaurettersheim Gützingen Höttingen Tiefenthal	Giebelstadt	1.285
6.	Eibelstadt (Stadt)	97246		Eibelstadt	2.813
7.	Eisenheim (Markt)	97247	Obereisenheim Untereisenheim	Estenfeld	1.316
8.	Eisingen	97249			3.600
9.	Erlabrunn	97250		Margetshöchheim	1.656
10.	Estenfeld	97230	Mühlhausen	Estenfeld	4.786
11.	Frickenhausen a.M. (Markt)	97252		Eibelstadt	1.250
12.	Gaukönigshofen	97253	Acholshausen Eichelsee Rittershausen Wolkshausen		2.468
13.	Gelchsheim (Markt)	97255	Oellingen Osthausen	Aub	790
14.	Gerbrunn	97218			6.491
15.	Geroldshausen	97256	Moos	Kirchheim	1.299
16.	Giebelstadt (Markt)	97232	Allersheim Eßfeld Euerhausen Herchsheim Ingolstadt i.Ufr. Sulzdorf	Giebelstadt	5.032
17.	Greußenheim	97259		Hettstadt	1.582
18.	Güntersleben	97261			4.398
19.	Hausen b. Würzburg	97262	Erbshausen Rieden Sulzwiesen		2.373
20.	Helmstadt (Markt)	97264	Holzkirchhausen	Helmstadt	2.583
21.	Hettstadt	97265		Hettstadt	3.678
22.	Höchberg	97204			9.440
23.	Holzkirchen	97292	Wüstenzell	Helmstadt	914
24.	Kirchheim	97268	Gaubüttelbrunn	Kirchheim	2.185
25.	Kist	97270		Kist	2.423
26.	Kleinrinderfeld	97271			2.100
27.	Kürnach	97273			4.466

Nr.	Name der Gemeinde	Postleit-zahl	Ortsteile	Mitglied der VGem	Einwohner zum 31.12.2010
28.	Leinach	97274			3.157
29.	Margetshöchheim	97276		Margetshöchheim	3.243
30.	Neubrunn (Markt)	97277	Böttigheim		2.165
31.	Oberpleichfeld	97241		Bergtheim	1.074
32.	Ochsenfurt (Stadt)	97199	Darstadt Erlach Hohestadt Hopferstadt Goßmannsdorf Kleinochsenfurt Tüchelhausen Zeubelried		11.223
33.	Prosselsheim	97279	Püssensheim Seligenstadt	Estenfeld	1.188
34.	Randersacker (Markt)	97236	Lindelbach		3.400
35.	Reichenberg (Markt)	97234	Albertshausen Fuchsstadt Lindflur Uengershausen		4.015
36.	Remlingen (Markt)	97280		Helmstadt	1.498
37.	Riedenheim	97283	Stalldorf	Röttingen	743
38.	Rimpar (Markt)	97222	Gramschatz Maidbronn		7.747
39.	Röttingen (Stadt)	97285	Aufstetten Lenzenbrunn Strüth	Röttingen	1.657
40.	Rottendorf	97228			5.259
41.	Sommerhausen (Markt)	97286		Eibelstadt	1.657
42.	Sonderhofen	97255	Bolzhausen Sachsenheim	Aub	826
43.	Tauberrettersheim	97285		Röttingen	854
44.	Theilheim	97288			2.404
45.	Thüngersheim	97291			2.646
46.	Uettingen	97292		Helmstadt	1.892
47.	Unterpleichfeld	97294	Burggrumbach Hilpertshausen Rupprechtshausen		2.821
48.	Veitshöchheim	97209	Gadheim		9.956
49.	Waldbrunn	97295			2.615
50.	Waldbüttelbrunn	97297	Mädelhofen Roßbrunn		5.032
51.	Winterhausen (Markt)	97286		Eibelstadt	1.469
52.	Zell am Main (Markt)	97299			4.335
	Gesamt				159.788

Anlage 3: Liegenschaften im Eigentum des Landkreises Würzburg**Liegenschaften nach Größenklasse**

Förderantrag für ein Klimaschutz-
Teilkonzept
Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
Liegenschaften nach Größenklasse

Bruttogeschossfläche	Anzahl Gebäude für Baustein I	Anzahl Gebäude für Baustein II	Anzahl Gebäude für Baustein III
<1.000 m ²	8	7	4
1.000 m ² - 3.000 m ²	8	4	1
>3.000 m ²	8	3	1

Detaillierte Gebäudeliste

Förderantrag für ein Klimaschutz-
Teilkonzept
Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
Allgemeine Liegenschaftsliste

Nr.	Name des Gebäudes	Adresse	Eigentümer	Aktueller Nutzer/ Nutzung	Baujahr	Bruttogeschossfläche	Baustein		
							I	II	III
1	Landratsamt Würzburg, Haus I	97074 Würzburg, Zeppelinstraße 15	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1910	7.828,58	x		
2	Landratsamt Würzburg, Haus II	97074 Würzburg, Zeppelinstraße 15	Landkreis Würzburg	Verwaltung	2002	1.247,72	x		
3	Landratsamt Würzburg, Haus III	97074 Würzburg, Zeppelinstraße 15	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1967	903,90	x		
4	Landratsamt Würzburg, Haus IV	97074 Würzburg, Friesstraße 5	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1956	1.044,72	x		
5	Dienststelle Ochsenfurt, Nebengebäude	97199 Ochsenfurt, Kellereistraße 9	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1951	310,91	x	x	
6	Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten mit Landwirtschaftsschule	97074 Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4	Landkreis Würzburg	Verwaltung, Schule	1899	3.695,58	x	x	
7	Realschule am Maindreieck Ochsenfurt	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 6	Landkreis Würzburg	Schule	1966/1984	5.784,60	x		
8	Hausmeisterwohnhaus Schulen Ochsenfurt	97199 Ochsenfurt, Nachtigallenweg 1	Landkreis Würzburg	Wohnhaus	1980	183,00	x	x	x
9	Umkleidegebäude Freisportanlage	97199 Ochsenfurt, Am Lindhard	Landkreis Würzburg	Umkleide/ Lagerhalle	1984	228,00	x	x	x
10	Leopold-Sonnemann-Realschule Höchberg	97204 Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 7	Landkreis Würzburg	Schule	1970	5.427,42	x		
11	Hausmeisterwohnhaus Realschule Höchberg	97204 Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 1	Landkreis Würzburg	Wohnhaus	1977	98,71	x	x	x
12	Deutschhaus-Gymnasium Würzburg	97082 Würzburg, Zeller Str. 41	Landkreis Würzburg	Schule/ Hausmeisterwohnung	1975/2006	9.981,37	x		
13	Deutschhaus-Sporthalle mit Freisportgelände	97082 Würzburg, Frankfurter Str. 2	Landkreis Würzburg	Dreifachsporthalle	1975	1.797,45	x		
14	Gymnasium Veitshöchheim	97209 Veitshöchheim, Günterslebener Str. 45	Landkreis Würzburg	Schule/ Hausmeisterwohnung	2000	7.499,27	x	x	

15	Rupert-Egenberger-Schule Höchberg	97204 Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 4	Landkreis Würzburg	Schule	1970	2.337,70	x	x	
16	Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim	97209 Veitshöchheim, Günterslebener Str. 43	Landkreis Würzburg	Schule/ Hausmeisterwohnung	1968	2.538,00	x	x	
17	Berufliche Schulen Ochsenfurt, Gebäude A	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 4	Landkreis Würzburg	Schule	1985	2.950,65	x	x	x
18	Berufliche Schulen Ochsenfurt, Gebäude B	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 4	Landkreis Würzburg	Schule	1956	3.084,57	x		
19	Berufliche Schulen Ochsenfurt, Gebäude C	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 4	Landkreis Würzburg	Schule	1986	4.437,75	x	x	x
20	Jugendhaus Leinach, Haus I	97264 Leinach, Bürgermeister-Härth-Str. 15	Landkreis Würzburg	Schullandheim	1968	402,80	x	x	
21	Jugendhaus Leinach, Haus II + III	97264 Leinach, Bürgermeister-Härth-Str. 15	Landkreis Würzburg	Schullandheim	1968	1.046,20	x	x	
22	Jugendhaus Leinach, Sporthalle	97264 Leinach, Bürgermeister-Härth-Str. 15	Landkreis Würzburg	Sporthalle	1990	304,00	x	x	
23	Feuerwehrcentrum des Landkreises	97234 Reichenberg-Klingholz, Georg-Heinrich-Appl-Straße	Landkreis Würzburg	Werkstatt, Schulungszentrum	2009	612,20	x		
24	Bauhof Giebelstadt	97232 Giebelstadt, Ostauweg	Landkreis Würzburg	Personal- und Werkstattgebäude	1978	2.077,65	x	x	x

Debatte:

Landrat Nuß erläutert zusammenfassend den in der Beratungsvorlage dargestellten Sachverhalt und weist nachdrücklich auf den ausgeteilten, geänderten Beschlussvorschlag hin.

Kreisrat Halbleib, MdL, sieht in der heutigen Vorlage einen ersten Umsetzungsschritt. Allerdings habe man heute schon die vierte geänderte Version der Vorlage vor sich liegen, dazu käme die ausgeteilte neue Tischvorlage. Sinngemäß müsse man nochmals genau schauen, was über die Leistungsbeschreibung auf den Weg gebracht werden solle. Eine nähere Erläuterung wünscht er sich hinsichtlich der Einbindung der Gemeinden. Er halte es für wichtig, die Ist-Analyse auf Landkreis- und Gemeinde-Ebene zu machen. Zu klären sei allerdings, ob der zu entwickelnde Maßnahmenkatalog für das Landkreiskonzept auf die Gemeinden übertragungsfähig sei.

Was die Öffentlichkeitsarbeit angehe, so sei er der Meinung, dass dieses Thema in die Leistungsbeschreibung aufgenommen werden müsse.

Auch ein Controllingkonzept fehle. Zudem müsse erläutert werden, was das Förderprogramm des Freistaates, das ja nun in Anspruch genommen werden soll, alles enthalte, hinsichtlich Zeit, Kosten und Einschränkungen.

Herr Stumpf von der Stabsstelle des Landrats erläutert, dass auf eine Anfrage einer möglichen Förderung zwei Ministerien, nämlich das Wirtschafts- und das Umweltministerium geantwortet hätten. Da die Förderung des Umweltministeriums nur für die eigenen Liegenschaften des Landkreises greife und zudem mit Sanierungsverpflichtungen verknüpft sei, halte er dieses für nicht geeignet.

Das Förderprogramm des Wirtschaftsministeriums hingegen sehe keine Fristen vor, fördere die eigenen Liegenschaften des Landkreises und auch die Ist-Potenzialanalyse.

Nicht förderfähig seien allerdings die Erstellung eines Leitbildes, Abstimmungen mit der Stadt, Öffentlichkeitsarbeit und Controlling.

Er schlage auf jeden Fall vor, den heute gefassten Beschluss mit dem Wirtschaftsministerium wegen der weiteren Umsetzung abzusprechen.

Kreisrat Fuchs findet es gut, dass im Konzept die Gemeinden zwar mitbetrachtet werden durch die in Auftrag zu gebende Potenzialanalyse, dass aber keine Vorgaben gemacht würden. So sei es Gemeinden freigestellt, auch eigene Zuschüsse für eigene Konzepte zu stellen.

Kreisrat Trautner vermisst in der Gebäudeaufstellung des Landkreises, dass keine Angaben zu der energetischen Ausstattung enthalten seien, ob z.B. Gebäude schon gedämmt sind etc.

Herr Stumpf erwidert, dass dies ja gerade Aufgabe der vorgesehenen Grobanalyse für die landkreiseigenen Liegenschaften sei.

Kreisrat Ländner, MdL, sieht die Entwicklung positiv. Zwei Punkte seien ihm wichtig. Zum einen müsse aufgezeigt werden, wie man Energie spare – nicht verkaufe -, zum anderen müsse herausgestellt werden, dass die Verantwortung bei den Gemeinden selbst sei – man könne nicht in die Gemeindehoheit hinein regieren. Deshalb solle man heute den vorbereiteten Grundsatzbeschluss fassen, mit dem Freistaat verhandeln und dann das Gremium wieder informieren.

Nach kurzer Debatte über eine ergänzende Modifizierung des Beschlussvorschlags einigt man sich aber darauf, dass eine Modifizierung zu einem späteren Zeitpunkt immer noch möglich ist und heute so beschlossen werden soll, wie in der Beratungsvorlage dargestellt.

Landrat Nuß weist noch darauf hin, dass er in der nächsten Bürgermeisterarbeitstagung intensiv über dieses Thema sprechen werde.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt,

1. Fördermittel des Bundes nicht in Anspruch zu nehmen, **stattdessen aber die Fördermöglichkeiten durch den Freistaat Bayern –Wirtschaftsministerium- zu beantragen**
2. die **unten stehende** Leistungsbeschreibung als Grundlage für eine Ausschreibung nach den geltenden Vergabevorschriften zu verwenden
3. **für alle landkreiseigenen Liegenschaften (siehe untenstehende Zusammenstellung) eine Grobanalyse hinsichtlich Energieeinsparung und Eignung für Photovoltaik und bei entsprechendem Bedarf weitere tiefer gehende Analysen in Auftrag zu geben**
4. die Verwaltung mit der Ausschreibung nach den Vergabevorschriften auf der Grundlage dieser Leistungsbeschreibung und mit der Vorbereitung der Auftragsvergabe in den zuständigen Kreistagsgremien zu beauftragen.

Leistungsbeschreibung für Ausschreibung gemäß Ziff. 2 des Beschlussvorschlags	
Leistungsbeschreibung für Ausschreibung	
Energiekonzept	
Arbeitsschritt	
1	Erstellung einer detaillierten und fortschreibbaren Ist-Analyse (Energie- und CO ₂ -Bilanz) in allen klimarelevanten Bereichen (gegliedert nach Verursacher und Energieträger, lokal ermittelte Energieverbräuche im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich) und für den Wärme- und Strombedarf der betrachteten Sektoren auf Landkreis- und Gemeindeebene
2	Erstellung einer Potenzialanalyse für die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, (insb. in privaten Haushalten, in Gewerbebetrieben und im öffentlichen Bereich und zur Nutzung erneuerbarer Energien) und beinhaltend die Ermittlung der regional verfügbaren erneuerbaren Energien mit ihren kurz- bis langfristig wirtschaftlich nutzbaren Potenzialen für Wärme- und Stromgewinnung sowie beinhaltend die Berechnung der CO ₂ -Minderung bei Nutzung dieser Potenziale auf Landkreis- und Gemeindeebene .
3	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalog beinhaltend <ul style="list-style-type: none"> - eine Übersicht der wichtigsten bereits durchgeführten Maßnahmen sowie über neue kurz- bis langfristig mögliche Maßnahmen. Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen sind entsprechend zu beschreiben - eine Beschreibung der nächsten Handlungsschritte, der erwarteten Kosten, der Akteure und Zielgruppen sowie der Prioritäten und Zeitplanung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie - eine überschlägige Berechnung zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen
4	Erarbeitung und Erstellung eines energiepolitischen Leitbildes für den Landkreis Würzburg
5	Abstimmung der Konzepte von Landkreis und Stadt Würzburg , soweit darstellbar und sinnvoll

Detaillierte Gebäudeliste gemäß Ziff. 3 des Beschlussvorschlags

Nr.	Name des Gebäudes	Adresse	Eigentümer	Aktueller Nutzer/ Nutzung	Baujahr	Bruttogeschossfläche
1	Landratsamt Würzburg, Haus I	97074 Würzburg, Zeppelinstraße 15	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1910	7.828,58
2	Landratsamt Würzburg, Haus II	97074 Würzburg, Zeppelinstraße 15	Landkreis Würzburg	Verwaltung	2002	1.247,72
3	Landratsamt Würzburg, Haus III	97074 Würzburg, Zeppelinstraße 15	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1967	903,90
4	Landratsamt Würzburg, Haus IV	97074 Würzburg, Friesstraße 5	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1956	1.044,72
5	Dienststelle Ochsenfurt, Nebengebäude	97199 Ochsenfurt, Kellereistraße 9	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1951	310,91
6	Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten mit Landwirtschaftsschule	97074 Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4	Landkreis Würzburg	Verwaltung, Schule	1899	3.695,58
7	Realschule am Maimdreieck Ochsenfurt	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 6	Landkreis Würzburg	Schule	1966/1984	5.784,60
8	Hausmeisterwohnhaus Schulen Ochsenfurt	97199 Ochsenfurt, Nachtigallenweg 1	Landkreis Würzburg	Wohnhaus	1980	183,00
9	Umkleidegebäude Freisportanlage	97199 Ochsenfurt, Am Lindhard	Landkreis Würzburg	Umkleide/Lagerhalle	1984	228,00
10	Leopold-Sonnemann-Realchule Höchberg	97204 Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 7	Landkreis Würzburg	Schule	1970	5.427,42
11	Hausmeisterwohnhaus Realschule Höchberg	97204 Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 1	Landkreis Würzburg	Wohnhaus	1977	98,71
12	Deutschhaus-Gymnasium Würzburg	97082 Würzburg, Zeller Str. 41	Landkreis Würzburg	Schule/Hausmeisterwohnung	1975/2006	9.981,37
13	Deutschhaus-Sporthalle mit Freisportgelände	97082 Würzburg, Frankfurter Str. 2	Landkreis Würzburg	Dreifachsporthalle	1975	1.797,45
14	Gymnasium Veitshöchheim	97209 Veitshöchheim, Günterslebener Str. 45	Landkreis Würzburg	Schule/Hausmeisterwohnung	2000	7.499,27
15	Rupert-Egenberger-Schule Höchberg	97204 Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 4	Landkreis Würzburg	Schule	1970	2.337,70
16	Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim	97209 Veitshöchheim, Günterslebener Str. 43	Landkreis Würzburg	Schule/Hausmeisterwohnung	1968	2.538,00
17	Berufliche Schulen Ochsenfurt, Gebäude A	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 4	Landkreis Würzburg	Schule	1985	2.950,65
18	Berufliche Schulen Ochsenfurt, Gebäude B	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 4	Landkreis Würzburg	Schule	1956	3.084,57

19	Berufliche Schulen Ochsenfurt, Gebäude C	97199 Ochsen- furt, Pestaloz- zistr. 4	Landkreis Würzburg	Schule	1986	4.437,75
20	Jugendhaus Leinach, Haus I	97264 Leinach, Bürgermeister- Härth-Str. 15	Landkreis Würzburg	Schulland- heim	1968	402,80
21	Jugendhaus Leinach, Haus II + III	97264 Leinach, Bürgermeister- Härth-Str. 15	Landkreis Würzburg	Schulland- heim	1968	1.046,20
22	Jugendhaus Leinach, Sporthalle	97264 Leinach, Bürgermeister- Härth-Str. 15	Landkreis Würzburg	Sporthalle	1990	304,00
23	Feuerwehrzentrum des Landkreises	97234 Reichen- berg-Klingholz, Georg-Heinrich- Appl-Str.	Landkreis Würzburg	Werkstatt, Schulungs- zentrum	2009	612,20
24	Bauhof Giebelstadt	97232 Giebel- stadt, Ostauweg	Landkreis Würzburg	Personal- und Werkstatt- gebäude	1978	2.077,65

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt,

1. Fördermittel des Bundes nicht in Anspruch zu nehmen, **stattdessen aber die Fördermöglichkeiten durch den Freistaat Bayern –Wirtschaftsministerium- zu beantragen**
2. die **unten stehende** Leistungsbeschreibung als Grundlage für eine Ausschreibung nach den geltenden Vergabevorschriften zu verwenden
3. **für alle landkreiseigenen Liegenschaften (siehe untenstehende Zusammenstellung) eine Grobanalyse hinsichtlich Energieeinsparung und Eignung für Photovoltaik und bei entsprechendem Bedarf weitere tiefer gehende Analysen in Auftrag zu geben**
4. die Verwaltung mit der Ausschreibung nach den Vergabevorschriften auf der Grundlage dieser Leistungsbeschreibung und mit der Vorbereitung der Auftragsvergabe in den zuständigen Kreistagsgremien zu beauftragen.

Leistungsbeschreibung für Ausschreibung gemäß Ziff. 2 des Beschlussvorschlags	
Leistungsbeschreibung für Ausschreibung	
Energiekonzept	
Arbeitsschritt	
1	Erstellung einer detaillierten und fortschreibbaren Ist-Analyse (Energie- und CO ₂ -Bilanz) in allen klimarelevanten Bereichen (gegliedert nach Verursacher und Energieträger, lokal ermittelte Energieverbräuche im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich) und für den Wärme- und Strombedarf der betrachteten Sektoren auf Landkreis- und Gemeindeebene
2	Erstellung einer Potenzialanalyse für die kurz- und mittelfristig technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Einsparpotenziale zur Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen, (insb. in privaten Haushalten, in Gewerbebetrieben und im öffentlichen Bereich und zur Nutzung erneuerbarer Energien) und beinhaltend die Ermittlung der regional verfügbaren erneuerbaren Energien mit ihren kurz- bis langfristig wirtschaftlich nutzbaren Potenzialen für Wärme- und Stromgewinnung sowie beinhaltend die Berechnung der CO ₂ -Minderung bei Nutzung dieser Potenziale auf Landkreis- und Gemeindeebene .
3	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalog beinhaltend <ul style="list-style-type: none"> - eine Übersicht der wichtigsten bereits durchgeführten Maßnahmen sowie über neue kurz- bis langfristig mögliche Maßnahmen. Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen sind entsprechend zu beschreiben - eine Beschreibung der nächsten Handlungsschritte, der erwarteten Kosten, der Akteure und Zielgruppen sowie der Prioritäten und Zeitplanung der vorgeschlagenen Maßnahmen sowie - eine überschlägige Berechnung zur regionalen Wertschöpfung durch die vorgeschlagenen Maßnahmen
4	Erarbeitung und Erstellung eines energiepolitischen Leitbildes für den Landkreis Würzburg
5	Abstimmung der Konzepte von Landkreis und Stadt Würzburg , soweit darstellbar und sinnvoll

Detaillierte Gebäudeliste gemäß Ziff. 3 des Beschlussvorschlags

Nr.	Name des Gebäudes	Adresse	Eigentümer	Aktueller Nutzer/ Nutzung	Baujahr	Bruttogeschossfläche
1	Landratsamt Würzburg, Haus I	97074 Würzburg, Zeppelinstraße 15	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1910	7.828,58
2	Landratsamt Würzburg, Haus II	97074 Würzburg, Zeppelinstraße 15	Landkreis Würzburg	Verwaltung	2002	1.247,72
3	Landratsamt Würzburg, Haus III	97074 Würzburg, Zeppelinstraße 15	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1967	903,90
4	Landratsamt Würzburg, Haus IV	97074 Würzburg, Friesstraße 5	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1956	1.044,72
5	Dienststelle Ochsenfurt, Nebengebäude	97199 Ochsenfurt, Kellereistraße 9	Landkreis Würzburg	Verwaltung	1951	310,91
6	Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten mit Landwirtschaftsschule	97074 Würzburg, Von-Luxburg-Str. 4	Landkreis Würzburg	Verwaltung, Schule	1899	3.695,58
7	Realschule am Maimdreieck Ochsenfurt	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 6	Landkreis Würzburg	Schule	1966/1984	5.784,60
8	Hausmeisterwohnhaus Schulen Ochsenfurt	97199 Ochsenfurt, Nachtigallenweg 1	Landkreis Würzburg	Wohnhaus	1980	183,00
9	Umkleidegebäude Freisportanlage	97199 Ochsenfurt, Am Lindhard	Landkreis Würzburg	Umkleide/Lagerhalle	1984	228,00
10	Leopold-Sonnemann-Realchule Höchberg	97204 Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 7	Landkreis Würzburg	Schule	1970	5.427,42
11	Hausmeisterwohnhaus Realschule Höchberg	97204 Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 1	Landkreis Würzburg	Wohnhaus	1977	98,71
12	Deutschhaus-Gymnasium Würzburg	97082 Würzburg, Zeller Str. 41	Landkreis Würzburg	Schule/Hausmeisterwohnung	1975/2006	9.981,37
13	Deutschhaus-Sporthalle mit Freisportgelände	97082 Würzburg, Frankfurter Str. 2	Landkreis Würzburg	Dreifachsporthalle	1975	1.797,45
14	Gymnasium Veitshöchheim	97209 Veitshöchheim, Günterslebener Str. 45	Landkreis Würzburg	Schule/Hausmeisterwohnung	2000	7.499,27
15	Rupert-Egenberger-Schule Höchberg	97204 Höchberg, Rudolf-Harbig-Platz 4	Landkreis Würzburg	Schule	1970	2.337,70
16	Rupert-Egenberger-Schule Veitshöchheim	97209 Veitshöchheim, Günterslebener Str. 43	Landkreis Würzburg	Schule/Hausmeisterwohnung	1968	2.538,00
17	Berufliche Schulen Ochsenfurt, Gebäude A	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 4	Landkreis Würzburg	Schule	1985	2.950,65
18	Berufliche Schulen Ochsenfurt, Gebäude B	97199 Ochsenfurt, Pestalozzistr. 4	Landkreis Würzburg	Schule	1956	3.084,57

19	Berufliche Schulen Ochsenfurt, Gebäude C	97199 Ochsen- furt, Pestaloz- zistr. 4	Landkreis Würzburg	Schule	1986	4.437,75
20	Jugendhaus Leinach, Haus I	97264 Leinach, Bürgermeister- Härth-Str. 15	Landkreis Würzburg	Schulland- heim	1968	402,80
21	Jugendhaus Leinach, Haus II + III	97264 Leinach, Bürgermeister- Härth-Str. 15	Landkreis Würzburg	Schulland- heim	1968	1.046,20
22	Jugendhaus Leinach, Sporthalle	97264 Leinach, Bürgermeister- Härth-Str. 15	Landkreis Würzburg	Sporthalle	1990	304,00
23	Feuerwehrzentrum des Landkreises	97234 Reichen- berg-Klingholz, Georg-Heinrich- Appl-Str.	Landkreis Würzburg	Werkstatt, Schulungs- zentrum	2009	612,20
24	Bauhof Giebelstadt	97232 Giebel- stadt, Ostauweg	Landkreis Würzburg	Personal- und Werkstatt- gebäude	1978	2.077,65

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KA/2012.02.24/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an S 1

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.02.2012	Vorlage: FB 32/028/2012
		TOP 3
		öffentlich

Fachbereich: Jobcenter Landkreis Würzburg / Sozialhilfe

Betreff:

Sachstandsmitteilung zur Aufarbeitung der Altakten im Bereich des SGB XII

Sachverhalt:

Der Fachbereich 32 wurde durch den Zentralen Bereich beauftragt, die seit 1991 im Rahmen der Abschlussbearbeitung nicht abgeschlossenen Fälle aus dem damaligen gesetzlichen Aufgabenbereich des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) systematisch zu sichten und die Fälle entsprechend einer sachgemäßen Abschlussbearbeitung zu erledigen.

Hierfür war es erforderlich, den Großteil der betreffenden Altakten von der Dienststelle Ochsenfurt nach Würzburg zu bringen. Es handelte sich hierbei um 2155 Altakten.

Zusätzlich mussten für Kostenerstattung der Krankenkassen in der Frühförderung für den Zeitraum 01.01.2001 – 31.12.2006 ebenfalls ca. 800 Fallakten gesichtet und ca. 600 Fälle mit den beteiligten Krankenkassen abgerechnet werden.

Aus dem Arbeitskreis des SGB II wurden vom 01.01.2008 ebenfalls ca. 500 nichtabgeschlossene Altakten der Abschlussbearbeitung zugeführt und entsprechend abgeschlossen.

Während die Abschluss- und Verrechnungsmaßnahmen im Bereich der Frühförderakten und der SGB-II-Akten bereits seit längerer Zeit abgeschlossen sind, konnte dies bei dem hohen Aktenbestand aus dem BSHG noch nicht komplett abgearbeitet werden. Die Sachbearbeitung wurde hierbei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialhilfe neben ihrer laufenden Sachbearbeitung zusätzlich übertragen.

Die systematische Sichtung des Altaktenbestandes hat eine Unterteilung in 4 Hauptgruppen ergeben, die sich zum Stand 31.01.2012 wie folgt darstellt:

Zuordnung	Bezeichnung	Anzahl d. Fälle	Forderungsanspruch Gesamt
Schrank 1	Verfügungen zur Registratur	1.720	**)
Schrank 2	Rückzahlungsansprüche aus Darlehensbescheiden	89	85.613,41
Schrank 3	Sonstige Forderungen	98	213.363,85
Schrank 4	Dem ZFB 2 - Vollstreckungsstelle - zugewiesene Aktenvorgänge	206	298.217,89
Summe		2.113	597.195,15

**) vor Verfügung in Registratur noch vereinnahmt: 110.818,85 €

Die regelmäßige Sachstandsmitteilung zur Aufarbeitung der Altakten wurde regelmäßig im Kreisrechnungsprüfungsausschuss, zuletzt in der Sitzung am 14.11.2011, vortragen. Die für den Fachbereich 32 anstehenden restlichen Sachbearbeitungen werden bis zum 30.06.2012 abgeschlossen. Danach sollen alle Akten einer dann endgültigen weiteren Sachbearbeitung zugeführt sein, vor allen Dingen dem ZFB 2 im Rahmen der notwendigen Vollstreckung.

Bei der Neuausrichtung des Jobcenters zum 01.01.2008 wurde aufgrund der unklaren Situation über die Weiterführung des Jobcenters im Rahmen der Option ein Rückstau von nichtbearbeiteten Widersprüchen aus den Jahren 2005 bis einschließlich 2007 von ca. 150 Widersprüchen vorgefunden. Zum 01.01.2008 war die Stelle für Widersprüche, Klagen und allgemeine Rechtsangelegenheiten lediglich mit einer Sachbearbeiterin besetzt.

Bis zum 15.07.2011 waren insgesamt 642 Widersprüche zur Sachbearbeitung registriert. Durch interne Umsetzungen und der Zurverfügungstellung zusätzlicher Arbeitskapazitäten aus dem Fachbereich 11, konnten die Widersprüche auf insgesamt 157 laufende Widersprüche abgearbeitet werden.

Zum Stichtag 27. Januar 2012 sind im Fachbereich 32, 122 restliche Widersprüche abschließend zu bearbeiten.

Debatte:

Nach dem Sachvortrag des Geschäftsbereichsleiters, **Herrn Regierungsdirektor Horlemann**, hinterfragen verschiedene Kreisräte, weshalb so etwas passieren konnte, was mit dem 4-Augen-Prinzip sei und wie man gewährleisten könne, dass es jetzt funktioniere.

Geschäftsbereichsleiter Horlemann sowie der Leiter des Zentralen Steuerungsbereichs, **Herr Ltd. Verwaltungsdirektor Krug**, erläutern, dass es nun eine Meldepflicht der Sachbearbeiter über eingehende Fälle im Jobcenter und in der Sozialhilfe gebe. Seinerzeit habe es gravierende, organisatorische Fehler gegeben, z.B. dass ein Sachbearbeiter nicht für den kom-

pletten Fall zuständig gewesen sei, sondern die Abschlussbearbeitung durch einen anderen erfolgen sollte. Alle Personen, die seinerzeit tätig waren, seien heute nicht mehr im Amt.

Landrat Nuß stellt fest, dass die weitaus meisten Fälle abgewickelt seien und man davon ausgehe, dass bis Mitte dieses Jahres auch der Rest erledigt ist. In jedem Falle werde auch das Kreisrechnungsprüfungsamt die Angelegenheit genau verfolgen.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an GB 3, FB 32

Zur Kenntnis an KrPA

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r

Kreisausschuss	Termin 24.02.2012	Vorlage: S 2/018/2012
		TOP 4
		öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats

Betreff:

Vorbereitung der Kreistagssitzung am Freitag, 16.03.2012

Sachverhalt:

Folgende Tagesordnungspunkte für die Sitzung des Kreistages am 16.03.2012 sind angemeldet und sollen in der Sitzung behandelt werden:

Öffentlich:

- Haushalt 2012
- Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beschluss-Nr.:

Zur weiteren Veranlassung an

Zur Kenntnis an

Münch
Protokollführer/in

Nuß
Vorsitzende/r